



Immer mehr Einbahnstraßen dürfen von Radfahrer gegen die Verkehrsrichtung befahren werden. Radfahrer erhalten immer mehr Rechte und erobern immer mehr Terrain.

Viele gehen sehr rücksichtsvoll mit den ihnen zugestandenen Privilegien um, manche aber nicht. Wie man Meldungen im Verkehrsfunk entnehmen kann, beginnen Radfahrer bereits die Autobahnen zu erobern.

Wenn Städte aber dem Radfahren so hohe Priorität einräumen, so sollten sie auch dafür Sorge tragen, daß die Verkehrssicherheit gewährleistet ist.



Es ist daher dringend geboten, Straßenablaufaufsätze (Kanaldeckel) so auszurichten, daß die Rostschlitze quer zur Fahrtrichtung eingerichtet werden und nicht in Fahrtrichtung verlaufen.

Es ist schon abenteuerlich, wenn das zuständige Fachamt der LH Wiesbaden auf entsprechende Anträge aus Ortsbeiräten mitteilt, daß für das Umrüsten der Kanaldeckel eine Unsumme veranschlagt werden müsse, dieses aber in den Budgets nicht vorhanden sei.

Außerdem habe man ja für den Ernstfall, d.h. in der Regel, bei einem Unfall eine Versicherung abgeschlossen. Die Schadensregulierung durch die Versicherung setze allerdings voraus, daß

ein Mitverschulden des Verunfallten auszuschließen sei. Im Streitfall ist also die Stadt fein raus.

TOLL

.

Hoffentlich benutzen nicht alle Fahrradfahrer, die sich dieser Tatsache bewußt sind, dann sicherheitshalber den Bürgersteig als Radweg...

(K.H. Müller, Kostheim)